

Positionspapier

zu Arbeitsbedingungen und Honoraren für freiberufliche Referenten und Referentinnen in der Arbeitnehmerweiterbildung beim DGB-Bildungswerk Bund e.V.

Das DGB-Bildungswerk Bund e.V. bietet ein breites Spektrum inhaltlich und methodisch qualifizierter politischer Seminare für die Arbeitnehmerweiterbildung an.

Diese Bildungsangebote werden seit etwa 20 Jahren wesentlich durch freiberufliche professionelle Referenten/Innen der politischen Erwachsenenbildung konzipiert, vorbereitet, durchgeführt und nachbereitet.

Diese Bildungsangebote leisten einen wesentlichen Beitrag zur positiven öffentlichen und gewerkschaftlichen Wahrnehmung des DGB-Bildungswerkes Bund e.V.

Grundsatzposition

Die DGB-Mitgliedsgewerkschaften tragen gemeinsam das DGB-Bildungswerk e.V.

Die politischen „Bildungsurlaubsangebote“ können durch alle Gewerkschaften als gemeinsame Leistung für ihre Mitglieder angeboten und durch diese nachgefragt werden.

Das DGB-Bildungswerk Bund e.V. trägt mit seiner Angebotspalette „Bildungsurlaub“ zu gesellschaftspolitisch relevanten Bildungsangeboten bei.

Die Gewerkschaften sind politischer Initiator der Regelungen zur Freistellung zur Arbeitnehmerweiterbildung in der Bundesrepublik und unterstreichen mit den eigenen Bildungsaktivitäten die Bedeutung dieser bildungspolitischen Errungenschaft für die demokratische Weiterentwicklung der sich wandelnden Gesellschaft und für die demokratische Diskussionskultur in den Gewerkschaften.

Die hierfür eingesetzten Referenten/Referentinnen stellen verantwortlich sicher, dass attraktive und politisch-inhaltlich anspruchsvolle und der hoch differenzierten Zielgruppe angemessene Wochenseminare gemeinsam mit den TeilnehmerInnen gestaltet werden.

Diese engagierte und sehr qualifizierte wie erfolgreiche Bildungsarbeit leisten überwiegend freiberufliche Referenten und Referentinnen seit Jahrzehnten für das DGB-Bildungswerk e.V. und die Einzelgewerkschaften. Die Lebenssituation (Einkommen, Kranken- und Alterssicherung) dieser Solo-Selbstständigen wird im radikalen Wandel der Arbeitswelt und der Beschäftigungsverhältnisse immer schwieriger und prekärer. „Gute Arbeit“ als Orientierung erfordert auch für diese Beschäftigtengruppe sozial adäquate Vereinbarungen.

Gerade die Gewerkschaften müssen beispielhaft und glaubwürdig handeln – darin liegt eine große Chance für gewerkschaftliche Zukunftsfähigkeit.

Die folgende Argumentation zu den Arbeitsbedingungen und den zu zahlenden Honoraren orientiert sich an den „Allgemeinen Anstellungsbedingungen für die Beschäf-

Positionspapier

zu Arbeitsbedingungen und Honoraren für freiberufliche Referenten und Referentinnen
in der Arbeitnehmerweiterbildung beim DGB-Bildungswerk Bund e.V.

2/6

tigten des Deutschen Gewerkschaftsbundes“ vom 02.12.1997 und der seit 01.12.2009 gültigen Entgeltgruppentabelle.

Die freiberuflichen MitarbeiterInnen stehen auf dem Standpunkt, dass es keine Orientierung unabhängig von dem geltendem Tarifvertrag geben darf:

Dieser Tarifvertrag richtet sich nach der allgemeinen Einkommensentwicklung und somit ist es folgerichtig, dass dies auch für die freiberuflichen Referenten/Innen gelten muss.

Mit dieser Orientierung wird von Entgelten ausgegangen, die unter denen der in der IG Metall und ver.di geltenden Tarifen liegen. Es handelt sich also hierbei schon um gewerkschaftliche Durchschnittswerte, die bereits die Anerkennung durch alle Mitgliedsgewerkschaften gefunden haben.

Besonderheiten der Situation freiberuflicher MitarbeiterInnen

Die freiberufliche MitarbeiterIn muss selbständig Sorge für die Reproduktion ihrer Arbeitskraft tragen.

A) Dazu gehören:

- die kontinuierliche Weiterbildung und kulturelle Teilhabe,
- die kollegiale Reflexion ihrer Tätigkeit (Kollegiale Beratung, Supervision, Teambesprechungen),
- die kontinuierliche Teamentwicklung,
- angemessene Arbeitszeiten (Dauer), die Balance zwischen Arbeits- und Freizeit, ein angemessener Jahresurlaub und
- einen Ausgleich für die Tätigkeit außerhalb des Wohnortes und an Sonn- und Feiertagen.

B) Des Weiteren ist Sorge zu tragen für:

- eine armutsfeste Altersversorgung,
- die Versicherung für den Krankheitsfall (medizinische Leistungen und Krankentagegeld bis zur siebten Woche der Erkrankung),
- die Absicherung gegen Berufsrisiken (Berufsgenossenschaftliche Unfallkasse)
- die Gewährleistung einer Berufshaftpflicht(~versicherung) und
- Erwerbsunfähigkeitsversicherung.

Selbst wenn es gelänge, diesen Erfordernissen angemessen Rechnung zu tragen, bleibt das Risiko von zu geringen Auftragszahlen, von verdeckten Formen von „Erwerbslosigkeit“ in einer insgesamt prekären Arbeits- und Lebenssituation.

Um eine Tätigkeit als Freiberufler über einen längeren Zeitraum erfolgreich zu bewerkstelligen, entstehen Arbeits- und Kostenanforderungen, die über die Anforderungen in „normalen“ Arbeitsverhältnissen hinausgehen.

C) Dazu gehören:

- Zeitaufwand und Kosten für Akquise, Kontaktpflege, Werbung, Referenzen zur Präsentation;
- Bürokosten (Telekommunikation, Druckkosten, Buchhaltung, Raumkosten, inklusive der Medien Wasser, Wärme, Strom);
- Kosten für die notwendige Mobilität;
- Kosten für die Weiterbildung, einschließlich Fachliteratur.

Ableitungen aus dem geltenden Tarifvertrag für Angestellte des DGB

Zugrunde legen wir die Gehaltsgruppe 7, FachreferentIn mit selbstständigen Sachgebiet, Projektreferentin, IT Administrator, ControllerIn mit einer Gehaltsspanne von 3.512 bis 3.822 Euro.

Der Mittelwert beträgt dann 3.667,00 Euro.

Vergütet werden Feiertage, 30 Tage Urlaub, ein zusätzlicher freier Tag zwischen dem 24.12. und 31.12., ein weiteres Monatsgehalt als Weihnachtsgeld und ein halbes Monatsgehalt als Urlaubsgeld.

Daraus ergibt sich ein Jahresgehalt von 49.504,50 Euro.

Bei

- 31 bezahlten freien Tagen,
- einem auf 100% des Bruttotarifeinkommens aufgestockten Krankentagegeld bei durchschnittlich 13 Fehltagen,
- 10 Feiertage (2012 in NRW),

sind (in NRW für 2012) 251 Arbeitstage zugrunde zu legen.

Damit wird eine Leistung für das Jahresgehalt in **207 Arbeitstagen** erbracht

(41,4 Arbeitswochen), d.h. 239,15 Euro Bruttolohnkosten pro Arbeitstag plus dem Arbeitgeberanteil (Lohnnebenkosten) für die

Sozialversicherung, also:

- 9,8% Rentenversicherung,
- 7,3 % Gesetzliche Krankenversicherung,
- 1,5 % Arbeitslosenversicherung,
- 0,975 % Pflegeversicherung,
- 1,6 % gesetzliche Unfallversicherung.
- Insgesamt also 21,175 %.

Somit kostet der durchschnittliche Arbeitstag 289,79 Euro,

d.h. 36,22 Euro pro Stunde bzw. die

Jahresleistung 59.986,53 Euro.

Wenn ein/e freiberufliche/r Referent/In für ihre Weiterbildung sorgt, Seminare angemessen vor- und nachbereitet, Verwaltungs-, Akquise und Werbungszeit einberechnet, dann entfallen

- mindestens 0,75 Arbeitstage Vor- und Nachbereitung auf jeden Seminartag;
- 1 Reisetag; auf Grund der Vergleichsbasis mit tariflich Beschäftigten sind Reisezeiten ebenso zu vergüten, pro 5-Tage-Seminar ist so mit zwei halben Reisetagen zu rechnen;

Positionspapier

zu Arbeitsbedingungen und Honoraren für freiberufliche Referenten und Referentinnen
in der Arbeitnehmerweiterbildung beim DGB-Bildungswerk Bund e.V.

4/6

- 15 Arbeitstage jährliche Weiterbildung,
- 20 Arbeitstage für Akquise und Werbung,
- 5 Arbeitstage für allgemeine Verwaltung (Finanzen, Steuer).

Idealerweise könnte unter diesen Annahmen die verfügbare Zeit für die direkte Seminarartätigkeit wie folgt zugrunde gelegt werden:

207	Arbeitstage
- 15	Arbeitstage jährliche Weiterbildung
- 20	Arbeitstage für Akquise und Werbung
- 5	Arbeitstage für allgemeine Verwaltung (Finanzen, Steuer)
<hr/>	
Σ 167	Leistungstage für die Seminarartätigkeit
× 0,75	Arbeitstagen Vor- und Nachbereitung
95,43	Seminartage

bzw. etwa abzüglich der Reisetage maximal

15 bis 16 Seminarwochen jährlich.

Daraus folgt, um das Bruttogehalt plus Lohnnebenkosten von 289,79 Euro pro Arbeitstag zu erreichen, müsste der Seminartag bei Umlage der oben gemachten Ausführungen zum Zeitaufwand eines Freiberuflers mit

628,59 Euro Lohn- und Lohnnebenkosten berechnet werden.

In diesem Betrag sind noch nicht enthalten:

- Kosten für Kommunikation (Telefon, Mobiltelefon, Internet)
monatl. ca. 100 €, 1.200 € jährlich;
- Kosten für Fach-Literatur (Bücher, Zeitschriften)
monatl. ca. 125 €, 1.500 € jährlich;
- Kosten für den Arbeitsraum (Miete) monatl. 125 €, 1.500 € jährlich;
- Medien, Wasser, Strom, Heizung monatl. ca. 65 €, 780 € jährlich;
- Allgemeine Bürokosten
(Druckmedien, PC, Kopien, Porto, Werbemittel u.ä.) 850 € jährlich;
- Weiterbildungskosten 2.000 € jährlich;
- Berufliche Mobilitätskosten monatl. 180 €, 2.160 € jährlich.

Daraus ergeben sich

Jahreskosten von 9.990,00 Euro,

die im Angestelltenverhältnis selbstverständlich der Arbeitgeber trägt.

Diese Kosten umgelegt auf einen Leistungstag für die Seminarartätigkeit betragen dann 104,80 Euro.

Damit wären für einen **Seminartag 733,27 Euro** zu zahlen.

Abgleich mit der aktuellen Situation im DGB-Bildungswerk Bund e.V.

Das DGB-Bildungswerk Bund e.V. zahlt politischen Erwachsenenbildnern bis zu 1.800 Euro wöchentlich, nach der obigen Berechnungsgrundlage wären aber 3.666,35 Euro zu zahlen.

In dem vergangenen Jahrzehnt wurden die Honorare nicht erhöht und innerhalb des Bildungswerkes Bund e.V. auch nicht in jedem Falle gezahlt. Der Kaufkraftverlust ist groß, von einem Inflationsausgleich kann keine Rede sein.

Ziel ist es jetzt Verhandlungen aufzunehmen, in denen erste Schritte zur Verbesserung dieser prekären Situation erreicht und als weitere Schritte auch für die freien Referenten/Innen die umfassenden Anforderungen und Kriterien von „Guter Arbeit“ (DGB-Kampagne) erfüllt werden können.

Das DGB-Bildungswerk bietet gegenwärtig also gewerkschaftsnahe Bildungsdienstleistungen an, ohne diese angemessen zu vergüten. Begleitet wird diese Praxis von folgenden Argumenten:

- Man läge schon weit über den „Marktpreisen“,
- man müsse sich an der Honorarpraxis der Mitgliedsgewerkschaften orientieren,
- würde solchen Honorarforderungen stattgegeben, müsse man die Zahl der finanzierbaren Seminare drastisch reduzieren.

Zur Orientierung zur Finanzierung der „Bildungsurlaubsangebote“:

Berechnet man den Anteil der Honorare an den Bildungsausgaben ohne Berücksichtigung der Unterkunfts- und Verpflegungskosten ergibt sich ein Anteil von 70%. Werden Unterkunfts- und Verpflegungskosten mit eingerechnet ist der Anteil der Honorare lediglich 30%.

Politische Bewertung

Gewerkschaften, hier das DGB-Bildungswerk Bund e.V., greifen auf externen Sachverstand zur Sicherstellung ihrer Aufgaben zu. Das ist auch im Bereich der „Bildungsurlaubsangebote“ der Fall. Zugleich wurde die Bereitstellung hauptamtlicher BildungsarbeiterInnen zum Beispiel im Bereich Forum Politische Bildung des DGB-Bildungswerkes Bund e.V. stark reduziert!

Das DGB-Bildungswerk Bund e.V., das ist positiv hervorzuheben, stellt das freiberufliche Personal namentlich auf seiner Website vor.

Das DGB-Bildungswerk Bund e.V. macht Weiterbildungsangebote für die freiberuflichen MitarbeiterInnen.

Aber: Das DGB-Bildungswerk profitiert von der Prekarisierung der Bildungsarbeit. Es herrscht keine Leistungsgerechtigkeit.

Die Honorarfrage wird eher wie ein Tabu behandelt! Die Orientierung der Honorare an den eigenen Gehältern der hauptberuflichen Funktionäre ist nicht im Bewusstseinshorizont der dafür verantwortlichen Beschäftigten des DGB-Bildungswerkes Bund e.V. und der Geschäftsführung.

Über die Honorarfrage hinaus geht es um die kontinuierliche Entwicklung eines gewerkschaftsnahen, gewerkschaftsverbundenen ReferentInnenpools,

- auf den auch bei inhaltlichen und methodischen Neuentwicklungen zurückgegriffen werden muss und der
- in die betriebliche Mitbestimmung freiwillig zu integrieren ist. Ebenso erwarten die freiberuflich Tätigen ihre Einbeziehung in die Gestaltung der Arbeitsweise des DGB-Bildungswerkes e.V., welches wir als gewerkschaftlichen Verein und nicht als ein beliebiges kommerzielles Bildungsunternehmen verstehen.

Der DGB, ihre Mitgliedsgewerkschaften und das DGB-Bildungswerk Bund e.V. werden aufgefordert, in ihrem Verantwortungsbereich der Prekarisierung der Bildungsarbeit entgegen zu wirken und gesellschaftlich vorbildliche Lösungswege zu beschreiten, die sich an den eigenen Forderungen an die Gesellschaft, an Staat und Unternehmen orientieren.

Die Gewerkschaften ver.di und GEW werden gebeten, sich dieser Frage – der Interessensvertretung freiberuflicher BildungsarbeiterInnen in den Gewerkschaften – nachdrücklich und nachhaltig anzunehmen. Hierzu gehört auch, dass unsere KollegInnen, erprobt in der Tarifarbeit, die besondere Situation der „neuen Freiberuflichen“ besser und konkreter verstehen lernen.

Die Unternzeichnenden

Hattingen, den 8. Febr. 2013